

SATZUNG  
DER GEMEINDE  
**Högersdorf**  
KREIS SEGEBERG  
ÜBER DEN  
VORHABENBEZOGENEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 4  
FÜR DAS GEBIET

"Nördlich der Dorfstraße und westlich und südlich der Straße Ortsfelde"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.06.2021 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 für das Gebiet "Nördlich der Dorfstraße und westlich und südlich der Straße Ortsfelde", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

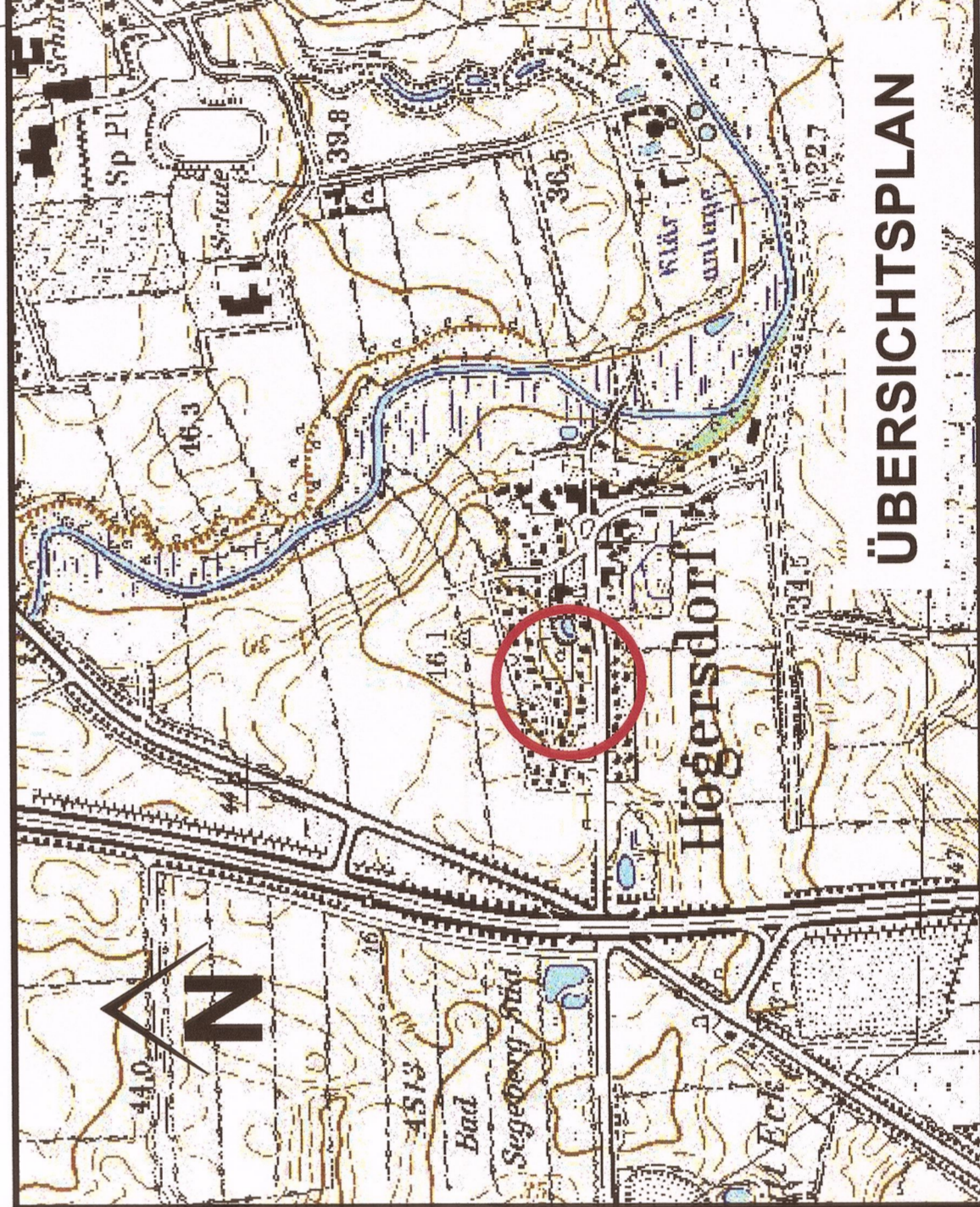
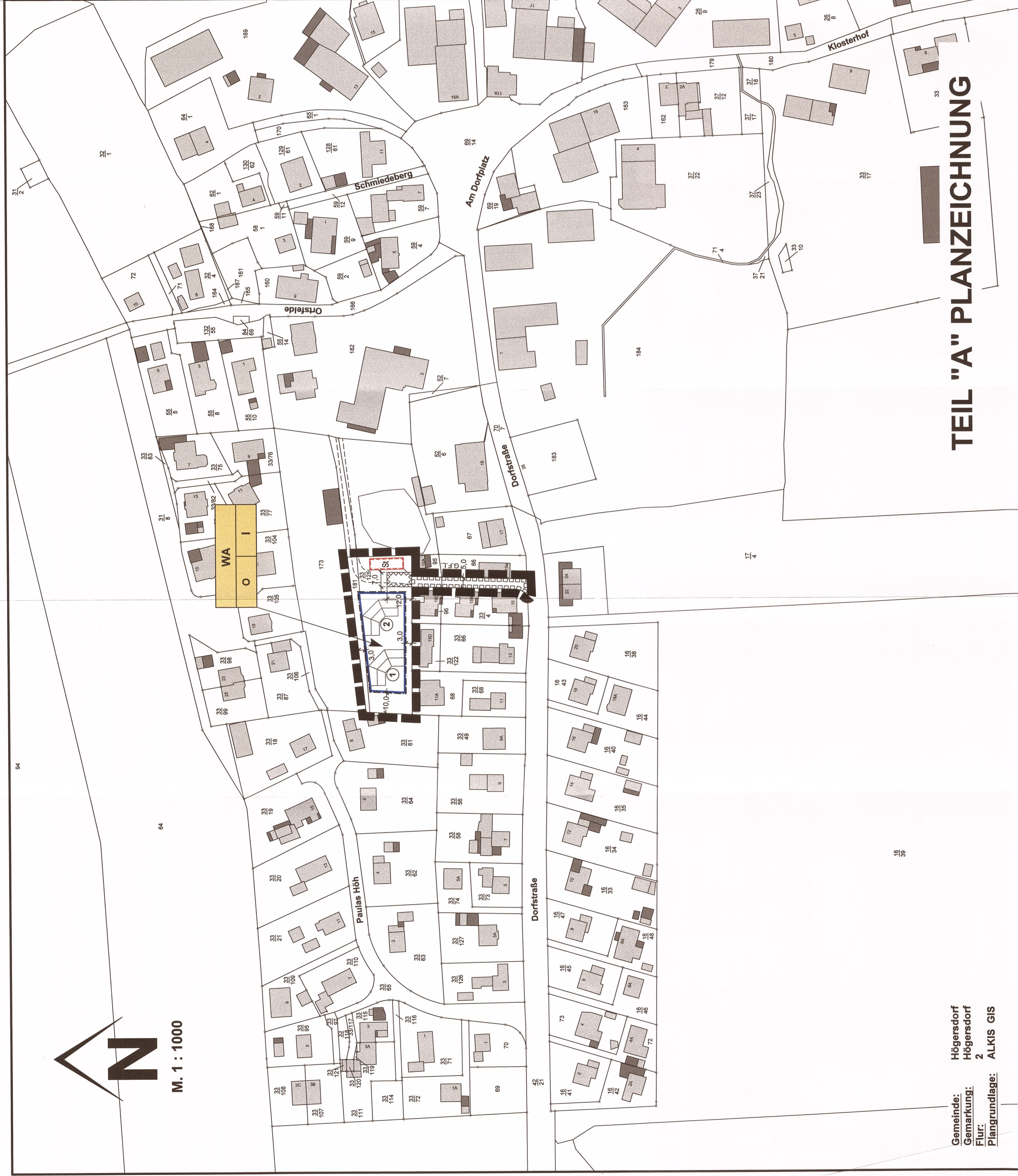
**Verfahrensvermerke:**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.06.2021.
2. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Anschlag an der Gemeindeverwaltung am 17.06.2021.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 17.06.2021 durch die Gemeindeverwaltung durchgeführt. Abdruck am 17.06.2021.
4. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Anschlag an der Gemeindeverwaltung am 17.06.2021.
5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.06.2021 bis 17.06.2021 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegung für die Gemeindeverwaltung (Gemeindeverwaltung Högersdorf, Dorfstraße 2, 14469 Högersdorf, Tel. 030 7221 100, Fax 030 7221 101) und für die Bürgermeister (Zieling, e-mail: [buergermeister@hoegersdorf.de](mailto:buergermeister@hoegersdorf.de), Web: [www.hoegersdorf.de](http://www.hoegersdorf.de)) in der Zeit vom 17.06.2021 bis 17.06.2021 durch Auslegung öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.hoegersdorf.de](http://www.hoegersdorf.de) ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 BauGB am 17.06.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen in den Planunterlagen erhalten und maßstabgerecht dargestellt sind.

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG  
UND GEOINFORMATION  
SCHLESWIG-HOLSTEIN  
(Lernmoor SH)

DEN: 17.06.2021  
BÜRGERMEISTER

TEIL "A" PLANZEICHNUNG



M. 1 : 1000

Gemeinde: Högersdorf  
Gemarkung: Högersdorf  
Flur: 2  
Plangrundlage: ALKIS GIS

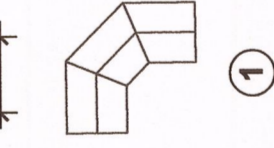
**ZEICHENERKLÄRUNG:**

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).  
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 95) in der zuletzt geänderten Fassung.

- Planzeichen
- ART der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung**
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- O Offene Bauweise
- Baugrenze
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen  
Zweckbestimmung:
- St Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungswegen zu belastende Flächen (zugunsten der Anwohner, Ver- und Entsorger)
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind hier: Aufstellfläche für die Feuerwehr
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4
- Rechtsgrundlage
- § 9 (1) 1 BauGB  
§ 8 1 bis 11 BauNVO  
§ 4 BauNVO
- § 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2) u. §§ 17 bis 21 BauNVO  
§ 16 (4) BauNVO
- § 9 (1) 1 BauGB,  
§§ 22 und 23 BauNVO  
§ 22 (2) BauNVO  
§ 23 BauNVO
- § 9 (1) 4 und 22 BauGB
- § 9 (1) 21 BauGB
- § 9 (1) 10 BauGB
- § 9 (7) BauGB

**DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Katasteramtliche Flurstücksnummern
- Maßlinien mit Maßangaben
- geplantes Wohnhaus
- Nummerierung der Wohnhäuser



GEMEINDE HÖGERSDORF

DEN: 17.06.2021  
BÜRGERMEISTER